



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1026/2024
Datum RR-Sitzung: 23. Oktober 2024
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Geschäftsnummer: 2023.DIJ.1637
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Zusammenschluss der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Rapperswil und Wengi zur Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Rapperswil-Wengi / Genehmigung

Der Regierungsrat des Kantons Bern

Gestützt auf Artikel 108 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Bern (BSG 101.1) sowie Artikel 4h Absätze 1 und 2 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (BSG 170.11),

auf Antrag der Direktion für Inneres und Justiz,

beschliesst:

1. Dem von den Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Rapperswil und Wengi beantragten Zusammenschluss zur Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Rapperswil-Wengi auf den 1. Januar 2025 wird zugestimmt und der Fusionsvertrag vom 16. September 2024 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist durch die Direktion für Inneres und Justiz zu eröffnen.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber